
**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 835 – Hedwigstraße –
vom 15.11.2019**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 835 – Hedwigstraße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **09.12.2019** bis einschließlich **20.01.2020**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegen mit öffentlich aus:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 835 – Hedwigstraße – der Stadt Velbert; TAC – Technische Akustik, Grevenbroich vom 08.04.2019

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, – so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 20.01.2020**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m.

§ 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

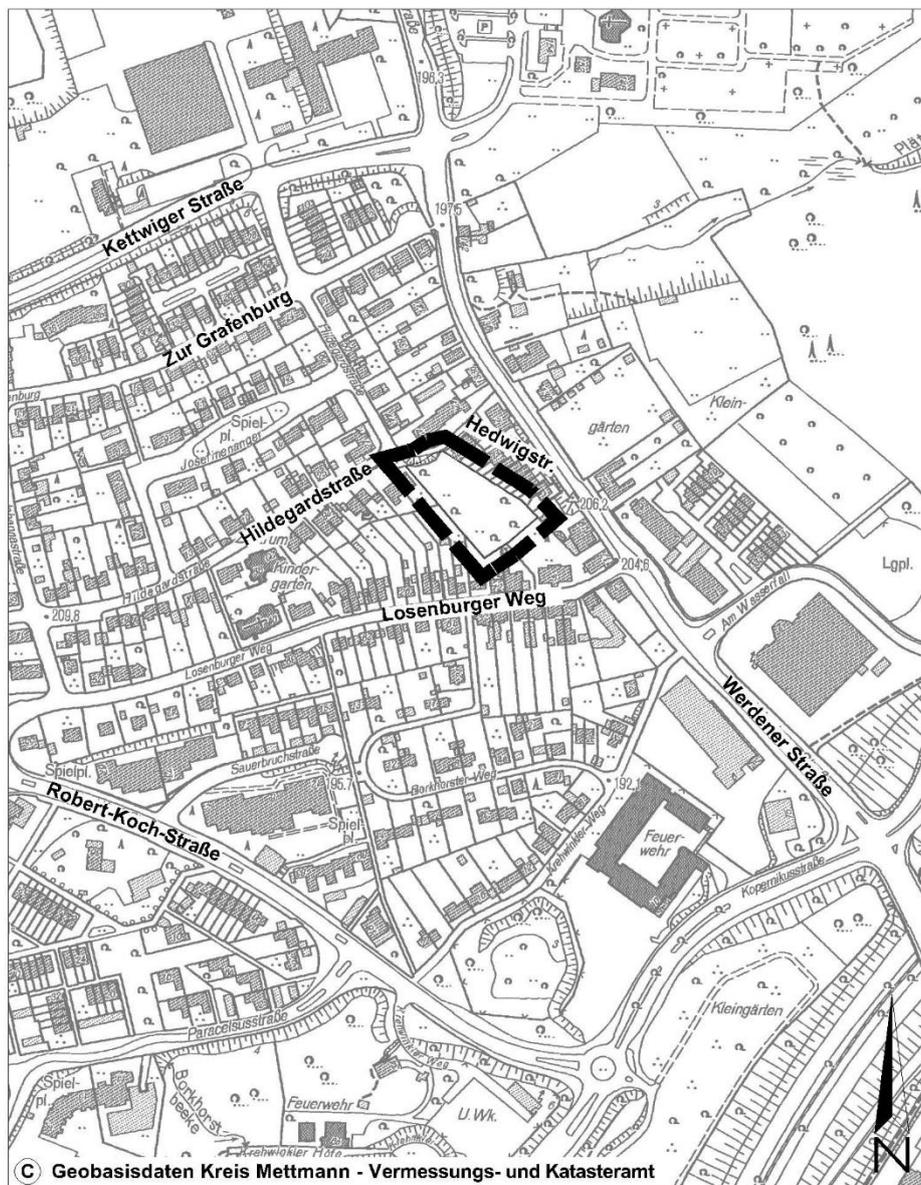
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 15.11.2019

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 835 - Hedwigstraße -